

Liestal, 14. April 2026/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/578
Postulat	von Balz Stückelberger
Titel:	uptownBasel: Erreichbarkeit via A18-Anschluss Reinach Nord verbessern
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Der Anschluss Reinach Nord ist, wie im Vorstoss zutreffend dargelegt, bereits seit längerer Zeit ein Verkehrsknoten mit erheblichem Verbesserungsbedarf. Vor diesem Hintergrund hat das Tiefbauamt bereits im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Auch diese konnte indes keine kurzfristig realisierbaren Verbesserungen aufzeigen. Als zweck- und verhältnismässige Massnahme wird empfohlen, die Installation einer Lichtsignalanlage weiter zu verfolgen.

Im Zuge der Übernahme der A18 durch den Bund (1.1.2020) wurden dem ASTRA sämtliche vom Tiefbauamt erarbeiteten Unterlagen übermittelt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass beim Anschluss Reinach Nord Handlungsbedarf besteht und sowohl die Verkehrssicherheit als auch der Verkehrsfluss mittels einer Lichtsignalanlage verbessert werden sollen.

Angesichts des umfangreichen Projektportfolios des ASTRA ist es bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar, dass dem Anschluss Reinach Nord bislang keine hohe Priorität eingeräumt wurde. Dennoch ist es unbefriedigend, dass die geleistete Vorarbeit des Tiefbauamts nicht weiterverfolgt wurde.

Aus diesem Grund wurde anlässlich der ersten ASTRA-Koordinationssitzung mit der neuen Kantonsingenieurin am 3. November 2025 erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, geeignete Massnahmen am Anschluss Reinach Nord zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Das ASTRA hat in der Zwischenzeit bestätigt, dass es sich des Knotens annehmen wird. Im ersten Quartal 2026 findet auf Fachebene zwischen dem ASTRA und dem Tiefbauamt eine erste Sitzung statt. Dabei sollen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 aktualisiert und verifiziert werden.

Der Regierungsrat beantragt das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, da das ASTRA seine Bereitschaft erklärt hat, die Planung des Knotens Reinach Nord anzugehen. Zudem wird das Tiefbauamt im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Koordinationssitzungen mit dem ASTRA sowie gestützt auf § 43e des Strassengesetzes BL sicherstellen, dass die nächsten Planungsschritte für den Knoten Reinach Nord zügig vorangetrieben werden.